

Verwendung und Verteilung von Frauenfördermitteln

Dieses Informationsblatt bietet Ihnen eine kurze Übersicht über Fördermöglichkeiten. Bei Unsicherheiten und Fragen wenden Sie sich während der Büro- und Sprechzeiten an die Frauenbeauftragte. Gerne kann Ihr Antrag auch schon vorab besprochen werden, so dass Sie einschätzen können, was Sie beantragen können.

1. Warum wird gefördert?

Die Freie Universität Berlin begreift die Gleichstellung der Geschlechter, die dem Gender-Mainstreaming-Ansatz folgt als Aufgabe aller Bereiche der Universität. Geregelt wird die Gleichstellung, neben weiteren rechtlichen Grundlagen, mittels der Frauenförderrichtlinie und dem Gleichstellungskonzept von 2015. Ein Instrument zur Realisierung von Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beruf und Wissenschaft ist u.a. die Förderung von Frauen aller Statusgruppen. Ziel dabei ist es Türen zu öffnen, Karriere zu planen, die notwendigen Schritte hierfür zu ergreifen und die Position und Selbstvertrauen am Arbeitsplatz zu stärken. Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der Website.

2. Was wird gefördert?

Finanziell geförderte Vorhaben:

(1) Personenbezogene Förderung:

- Druckkostenzuschüsse für Publikationen und Qualifizierungsarbeiten
- Reisekosten zu (inter-)nationalen Kongressen/Konferenzen mit eigenem Beitrag
- Reisekosten für Reisen die Studien-/Forschungszwecken dienen (bspw. Exkursionen, Geländearbeiten)
- Weiterbildungen
- Maßnahmen zur Karriereentwicklung: Coaching, Mentoring, Workshops
- Erwerb technischer Instrumente
- Kinderbetreuungskosten (in bestimmten Fällen)

(2) Inhaltliche Förderung:

- Projekte im Bereich der SchülerInnenforschung
- Projekte, in denen Geschlechterforschung und Genderaspekte eine Rolle spielen
- Förderung der Geschlechterforschung durch Lehraufträge und Vortragsreihen
- Konferenzen und Workshops mit inhaltlichem Bezug zu den Fächern des Fachbereiches und Frauenförderung (bspw. Frauen in der Wissenschaft, Genderaspekte, Diversity)

Bei Rückfragen zu Fördermöglichkeiten oder Fragen zur Förderbarkeit eigener Projekte und Ideen im Rahmen der Frauenförderung wenden Sie sich bitte innerhalb der Büro- und Sprechzeiten an die dezentrale Frauenbeauftragte des Fachbereichs.

3. Was kann nicht gefördert werden?

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden limitierten Ressourcen können folgende Förderaspekte nur in Ausnahmen unterstützt werden.

- Keine regelmäßige Förderung
- Keine rückwirkende Förderung
- Verpflegungskosten

4. Wer wird gefördert?

Hinsichtlich der unter 2.(1) genannten *personenbezogenen Förderung*, gelten an erster Stelle alle Frauen der Freien Universität Berlin am Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie als förderberechtigt:

- Studentinnen
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen
- Nachwuchsgruppenleiterinnen
- Sekretärinnen
- Professorinnen
- Verwaltungsangestellte

Bei der 2.(2) *inhaltlichen Förderung* können alle Mitglieder, sprich Frauen und Männer, des Fachbereiches einen Antrag für Projekte, Kongresse etc. mit einem inhaltlichen Fokus auf den genannten Kriterien stellen.

Die Antragstellenden müssen in einem erkennbaren Verhältnis zum Projekt stehen.

5. Auswahlkriterien und Gewichtung

- Frauen- und Genderbezogene Themen
- Weiterbildung im Bereich Gender zur Erhöhung des Qualifikationsangebots für Frauen
- Gezielte Einzelmaßnahmen zur Förderung von Frauen
- Mentoring- und Coachingprogramme sowie Projektutorien
- Informationsveranstaltungen für wissenschaftlichen Nachwuchs
- Informationsveranstaltungen für wissenschaftlichen Bereich
- Integration- der Frauen und Geschlechterforschung in der Lehre
- Gewichtung auch nach sozialen Indikationen

6. Mitwirkungspflicht

Um den Prozess für alle Beteiligten angenehm zu gestalten und die Rechtmäßigkeit der Förderung sicherzustellen, ist es von Bedeutung, dass die Antragstellenden ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen. Dazu gehören:

- Vollständiges Einreichen der Antragsunterlagen und zügiges Nachreichen von Unterlagen auf Bitte der Frauenförderkommission
- Angaben, die für die Förderung von Bedeutung sind, vollständig zu machen
- Änderungen, die die Förderung betreffen, unverzüglich mitzuteilen